

**Beschlussvorlage Nr. 11/2025  
zur Verbandsversammlung des AZV „Untere Mandau“ am 13.11.2025**

Bezeichnung der Vorlage: **Festlegung des Selbstkostenfestpreises für die Betriebsführung der SOWAG mbH im Rahmen der Wirtschaftsplanung des AZV Untere Mandau im Haushalt 2026 (TOP 8)**

Gesetzliche Grundlage:

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	Ö	nö	
Vorstandssitzung			
Verbandsversammlung	13.11.2025		

Begründung:

Basierend auf der Änderung des Betriebsführungsvertrages (3. Nachtrag – beschlossen am 23.06.2022, Beschluss 04/2022) ist für das Jahr 2026 wiederum ein Festpreis für die Betriebsführung festzulegen und von der Verbandsversammlung zu bestätigen.

Die prognostizierte Entwicklung der Betriebskosten, die bei der Betriebsführung der eigenen Gesellschaft SOWAG mbH entstehen, ist wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsplanung des AZV. Diese Kosten sind in der Anlage zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung 2026 detailliert dargestellt.

Der Selbstkostenfestpreis kann für das Jahr wieder etwas gesenkt werden. Hauptgründe sind die geringere prognostizierte Energiemenge auf der KA Zittau sowie die gegenüber den Vorjahren sinkenden Verbräuche an Chemikalien durch die rückläufige Abwassermenge.

Auch die Instandhaltungs- und Wartungsleistungen werden im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr sinken. Im Jahr 2025 war mit der Instandhaltung und Reinigung des Faulturmes 1 eine besonders kostenintensive Maßnahme geplant und durchgeführt worden.

Der Personalaufwand wird im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr deutlich steigen.

Anhebung der individuellen Vergütung der Arbeitnehmer in Umsetzung der Angleichung der Vergütung an den Tarifvertrag. Zu Beginn des Jahres 2026 erfolgt nun der finale Übergang zur Entgeltordnung des TVöD. Zusätzlich war die Erhöhung der tariflichen Vergütung zum 01.05.2026 in Höhe von 2,8% zu berücksichtigen.

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand gibt es keine Kostenerhöhung.

Anlage:

Zusammenstellung BF-Kosten SOWAG

Veröffentlichung: ja/nein vollst. Auszug

**Beschlussantrag:**

Die Verbandsversammlung des AZV „Untere Mandau“ bestätigt auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2026 den Selbstkostenfestpreis für die Betriebsführung der SOWAG mbH in Höhe von 2.379.851,42 € brutto (1.999.875,14 € netto).

Die Kalkulation des Selbstkostenfestpreises enthält alle zum Zeitpunkt der Planung erkennbaren Risiken. Bei unvorhergesehenen Kostenerhöhungen v. a. auch infolge der Verknappung bestimmter Rohstoffe würde § 8 Abs. 4 des Betriebsführungsvertrages entsprechend greifen. Dabei gilt auch im Jahr 2026 das Prinzip der Verantwortung für die Kosteneinhaltung durch die Betriebsführerin verbunden mit der regelmäßigen Berichterstattung in den Quartalsberichten. Über ggf. notwendige Anpassungen des Selbstkostenfestpreises ist anhand dieser Berichterstattungen in der Verbandsversammlung zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Verbandsversammlung: 18

---

davon anwesend

---

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

---

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund  
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO -

---

**Bestätigung:**

.....  
Förster  
Verbandsvorsitzender

.....  
Verbandsrat

.....  
Verbandsrat